



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Sirensystem in Bayern weiter ausbauen
(Kap. 03 24 Tit. 883 04)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 24 wird der Ansatz im Tit. 883 04 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Warnung der Bevölkerung) für das Jahr 2024 von 2.000,0 Tsd. Euro um 1.250,0 Tsd. Euro auf 3.250,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 03 24 wird der Ansatz im Tit. 883 04 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Warnung der Bevölkerung) für das Jahr 2025 von 2.000,0 Tsd. Euro um 1.250,0 Tsd. Euro auf 3.250,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Ansätzen wird der verstärkte Ausbau des Sirenenwarnsystems bei Feuer und anderen Notständen gefördert.

Begründung:

Viele Sirenenstandorte müssen ertüchtigt, weitere neu geschaffen werden. Die Warninfrastruktur soll sowohl der Alarmierung der Feuerwehren, sowie der Warnung der Bevölkerung gleichermaßen dienlich sein. Der Anteil an Sirenenanlagen zur effektiven Warnung der Bevölkerung, muss über die nächsten Jahre kontinuierlich ausgebaut werden.

Über das Bund-Länder-Zuwendungsprogramm zur Errichtung von stationären Sirenen zur Warnung der Bevölkerung hinaus muss Bayern sich mit eigenen Mitteln am Ausbau des Sirensystems beteiligen. Das Pilotprojekt zur bayernweiten Förderung von Sirenen zur Warnung der Bevölkerung muss verstetigt werden, Bayern darf sich hier nicht auf dem Bundeshaushalt ausruhen, sondern muss selbst aktiv werden. Anders lässt sich die Aufgabe nicht bewältigen.